



Ehrungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Ehrungen.....	1
2. Ehrenpräsidenten.....	1
3. Ehrenmitglieder	2
4. Ehrenplakette des LVSA	2
5. Ehrennadeln.....	2
6. Ausführungsbestimmungen	3
7. Aberkennung.....	3
8. Inkrafttreten.....	3

1. Ehrungen

Der Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (LVSA) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik folgende Ehrungen vornehmen:

- Ehrenpräsident des LVSA
- Ehrenmitglied des LVSA
- Ehrenplakette des LVSA
- Ehrennadel des LVSA

Verdienste im Sinne dieser Ehrungsordnung können insbesondere sein:

- langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in Funktionen des Verbandes,
- außergewöhnliches projektbezogenes Engagement,
- nachhaltige Beiträge zur Nachwuchsentwicklung, Inklusion, Gleichstellung oder Verbandsentwicklung,
- besondere sportfachliche, organisatorische oder innovative Leistungen,
- außergewöhnlicher persönlicher Einsatz über das übliche Maß hinaus.

2. Ehrenpräsidenten

Zu Ehrenpräsidenten können nach langjähriger Tätigkeit ehemalige Präsidenten des LVSA ernannt werden, die sich herausragende Verdienste um die Leichtathletik in Sachsen-Anhalt erworben haben. Der Ehrenpräsident gehört dem Präsidium des LVSA mit beratender Stimme an und hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung des LVSA.

Die Mitglieder des LVSA oder das Präsidium schlagen der Mitgliederversammlung des LVSA die Ernennung vor.

Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA.



3. Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Verbandsmitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um die Leichtathletik erworben haben. Vorschläge können von den Mitgliedern des LVSA, vom Präsidium und von seinen Mitgliedsvereinen, Kreisfach- und Regionalverbänden an die Mitgliederversammlung des LVSA unterbreitet werden.

Die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder soll in der Regel fünf nicht überschreiten.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA. Ehrenmitglieder werden zu allen Mitgliederversammlungen eingeladen und haben dort Stimmrecht.

4. Ehrenplakette des LVSA

Die Ehrenplakette des LVSA wird an Vereine, Verbandsmitglieder und in Ausnahmefällen auch an Nichtmitglieder verliehen, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Leichtathletik erworben haben.

Die Ehrenplakette kann auch für herausragende Projekte, nachhaltige Entwicklungen oder besondere Initiativen im Bereich Ehrenamt, Nachwuchsarbeit oder Verbandsentwicklung verliehen werden.

Die LVSA-Ehrenplakette kann im Verlauf eines Jahres nicht mehr als fünfmal verliehen werden.

5. Ehrennadeln

5.1. Die Ehrennadel des LVSA wird in Gold, Silber und Bronze mit Ehrenurkunde für langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im LVSA, in seinen Vereinen, Kreisfach- und Regionalverbänden oder als Kampfrichter verliehen werden. Bei der Bewertung der Tätigkeit können neben der Dauer auch Intensität, Verantwortung, Wirkung und besondere Belastungen berücksichtigt werden.

5.2. Die Ehrennadel kann auch verliehen werden

- für besondere Leistungen aktiver Sportler,
- für besondere Verdienste als Freund und Förderer der Leichtathletik im Land Sachsen-Anhalt,
- an Repräsentanten in- und ausländischer Verbände.

5.3. LVSA-Ehrennadel in Gold

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Gold setzt außerordentliche Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 15jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus. Die Auszeichnung kann durch ein Mitglied des Präsidiums des LVSA vorgenommen werden.

5.4. LVSA-Ehrennadel in Silber

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Silber setzt hervorragende Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 10jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus. LVSA-Ehrennadel in Bronze

Die Verleihung der LVSA-Ehrennadel in Bronze setzt Verdienste in der Leichtathletik und in der Regel eine 5jährige Tätigkeit des zu Ehrenden in der Leichtathletik voraus.



6. Ausführungsbestimmungen

6.1. Antragsberechtigt für die Auszeichnung mit der Ehrenplakette sowie den Ehrennadeln sind die Vereine, die Kreisfach- und Regionalverbände sowie die Organe des LVSA. Die Anträge sind schriftlich oder per E-Mail unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars, einschließlich einer Begründung, in der Regel mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Präsidium des LVSA einzureichen.

Die Mitgliederversammlung oder das Präsidium des LVSA entscheidet über die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel des LVSA.

6.2. Die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold kann an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden. Zwischen der Verleihung der einzelnen Stufen der Ehrennadel des LVSA sollten in der Regel fünf Jahre liegen.

6.3. Alle Auszeichnungen des LVSA sind zu veröffentlichen und zu registrieren.

7. Aberkennung

Im Falle der Bestrafung nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV kann jede der vorstehenden Ehrungen durch das Präsidium oder durch die Mitgliederversammlung des LVSA aberkannt werden.

Die Aberkennung der im § 1 Buchstabe a und b genannten Ehrungen erfolgt durch die Mitgliederversammlung des LVSA. Im Übrigen kann sie unanfechtbar durch den Rechtsausschuss des LVSA erfolgen.

Vor einer Aberkennung ist der betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und zu dokumentieren.

8. Inkrafttreten

Die Änderungen treten sofort nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.